

**Beschluss:**

1. Der Stadtentwässerungsausschuss ist mit dem Jahresabschluss 2016 der Münchner Stadtentwässerung einverstanden;  
gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung werden der Vollversammlung des Stadtrates der Jahresabschluss,  
bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht mit folgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt:

1.1 Bilanz mit einer Summe von 1.624.436.267,25 €.

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn von 3.672.834,99 €.

1.3 Verwendung des Jahresgewinns von 3.672.834,99 €.

1.3.1 Einstellung in die Rücklage für die Risikovorsorge Deponie Nord-West:  
18.008,85 €.

1.3.2 Gewinnvortrag für das Folgejahr: 3.654.826,14 €.

2. Der Jahresabschluss 2016 der Münchner Stadtentwässerung wird gemäß § 25 Absatz 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekannt gegeben.

3. Für den Jahresabschluss 2016 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

4. Von der Darstellung über die finanzielle Entwicklung bei der Münchner Stadtentwässerung im zweiten Halbjahr 2017 (Zweiter Zwischenbericht) wird Kenntnis genommen.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.